

# Merkblatt zur Kostenhilfe Nürnberg der Deutschen Stiftung Mediation

Die Kostenhilfe kann berechtigten Personen auf Antrag des beauftragten Mediators<sup>1</sup> gewährt werden, damit die Teilnahme an der Durchführung eines Mediationsverfahrens ermöglicht wird. Die Hilfestellung durch einen ehrenamtlichen Konfliktlotsen ist möglich.

## I. Voraussetzung

Personenkreis:	Arbeitslosengeld-II-Empfänger (nach SGB XII) mit Hauptwohnsitz in Nürnberg.
Ausschluss:	- Trennungs- und Scheidungsfälle und damit verbundene Themen. - Generell keine Kostenübernahme für Rechtsbeistände oder sonstige Vertreter.
Nachweis:	Gültiger Arbeitslosengeld-II-Bescheid (nach SGB XII).

## II. Kostenbeteiligung

Kostenbeteiligung	- Der Zuschuss ist beschränkt auf die Hälfte (bei drei Medianden auf ein Drittel usw.) der Mediations-Gesamtkosten (Nachweis: Mediator). - Der Stundenpreis beträgt max. 150,00 Euro brutto. - Der Höchstbetrag des Zuschusses beträgt: 500,00 Euro brutto je Mediationsfall.
Rechtsanspruch:	- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt der Kostenhilfe. - Die Anträge können ohne Begründung abgelehnt werden.
Abrechnung:	Der beauftragte Mediator rechnet unmittelbar mit der Deutschen Stiftung Mediation ab.

## III. Antragstellung

Folgende Dokumente sind einzureichen an [kostenhilfe-nuernberg@stiftung-mediation.de](mailto:kostenhilfe-nuernberg@stiftung-mediation.de):

1. Ausgefüllter Kostenhilfe-Antrag.
2. Gültiger Arbeitslosengeld-II-Bescheid (nach SGB XII).
3. Mediationsvertrag inkl. Angabe des konkreten Streitgegenstands (nur Unterschrift des/der Konfliktpartner(s) und des Mediators nötig).

### Ansprechpartnerin:

Dr. Andrea Zechmann, Kontaktaufnahme über [kostenhilfe-nuernberg@stiftung-mediation.de](mailto:kostenhilfe-nuernberg@stiftung-mediation.de)

Stand 8/2018

*Sie finden unser Projekt gut und möchten es in Form von Spenden unterstützen?*

*Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme und besprechen gerne alles Weitere mit Ihnen!*

---

<sup>1</sup> Es ist immer auch die weibliche Form gemeint.